

Queere Impulse zur Kommunalwahl 2020

**für eine starke Interessenvertretung von
und für lesbische, schwule, bisexuelle,
trans*, inter* und queere Gruppen**



Queere Impulse zur Kommunalwahl 2020

für eine starke Interessenvertretung von und für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Gruppen

Die anstehenden Kommunalwahlen am 13. September 2020 sind für kommunal verortete lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Gruppen eine gute Gelegenheit eigene Ziele, Bedarfe und Forderungen sichtbar zu machen und darüber mit Kommunalpolitiker*innen und Entscheidungsträger*innen ins Gespräch zu kommen.

Die LAG Lesben in NRW, das Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW (NGVT*) sowie das Schwule Netzwerk NRW haben in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ des Paritätischen NRW ein Impulspapier erstellt. Auf konkrete vWahlprüfsteine haben wir verzichtet, da Forderungen je nach Kommune sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die Impulse haben ein gemeinsames Ziel: Die Lebenssituation und -qualität von Lsbtiq* Menschen vor Ort zu verbessern und in allen Lebensbereichen gleiche Rechte umzusetzen. Aus den Impulsen können Maßnahmen abgeleitet und für die eigene kommunalpolitische Interessenvertretung genutzt werden.

Insgesamt haben wir 14 Kernimpulse identifiziert, denen jeweils mehrere Maßnahmen zugeordnet werden können. Welche das genau sind und welche kommunalen Gremien zuständig sind kann nur vor Ort beurteilt werden.

Impulse zur Kommunalwahl 2020

Die Reihenfolge gibt keine Priorisierung ab. Die Formulierungen können eins zu eins übernommen oder angepasst werden. Jeder Impuls ist ein Angebot. Welche Themen vor Ort verfolgt werden sollen, ist eine kommunale Entscheidung und immer abhängig von vorhandenen Ressourcen.

Euch fehlen Inhalte, die keinem Impuls zugeordnet werden können? Gebt uns ein Feedback an info@schwules-netzwerk.de

Wir nutzen Lsbtiq* und queer synonym und wechseln uns mit der Nutzung ab. Dort wo Maßnahmen in erster Linie eine konkrete Zielgruppe betreffen, z.B. bei Beratungsangeboten für trans* Menschen benennen wir dies entsprechend. Nutzt für eure eigene Arbeit einfach die Begriffe, die auch sonst verwendet werden.



1. Ausbau von (Fach)Beratung

Beratungsangebote für Isbtiq* Menschen sollten selbstverständlicher Teil einer kommunalen Grundstruktur sein. Sie bieten spezifische und lebensweltorientierte Beratung beispielsweise bei Diskriminierungserfahrungen, Gewalt, Coming-out-Prozessen, Transitionen und Beziehungsproblemen sowie Empowerment für ein selbstbestimmtes Leben. Dafür müssen ausreichend Personalressourcen und passende Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Mögliche Forderungen könnten sein:

- Aufbau von neuen Beratungsangeboten inkl. Fördermitteln und Personalressourcen
- Ausbau von bereits bestehenden Beratungsstrukturen in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und/oder Räumlichkeiten. Hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen.
- Thematische Erweiterung der bestehenden Beratungsstrukturen, die personell und finanziell unterstützt werden, z.B. Einrichtung eines Angebots für suchterkrankte LSBTIQ*
- Einrichtung von Beratungsstrukturen auch für An- und Zugehörige, etwa für Eltern von trans* und inter* Kindern
- Bekanntmachung der Beratungsangebote bei Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden, Ratsmitgliedern sowie medizinischen und psychologischen Fachkräften vor Ort
- Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften im Gesundheitswesen für Bedarfe, die sich aus Sexualität, Geschlechtlichkeit und Körperlichkeit ergeben

2. Administrative Zuständigkeit

Für alle Kommunen in NRW müssen die Bedarfe ihrer queeren Bürger*innen von Bedeutung sein. In jeder Kommune bedarf es daher einer zentralen Stelle innerhalb der Verwaltung, an die sich Bürger*innen und Organisationen wenden können. In deren Aufgabenbereich fällt auch die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb kommunaler Strukturen, um die Akzeptanz und Gleichheit von Isbtiq* Bürger*innen zu verbessern. Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle bei der Kommune, entweder eigenständig oder angedockt an bestehende Koordinierungsstellen, z.B. zu den Themen Gleichstellung und Diversity, Gewaltprävention oder Antidiskriminierung. In jedem Fall sind neue Personalressourcen erforderlich.
- Personeller und finanzieller Ausbau von bestehenden Koordinierungsstellen, insbesondere mit Blick auf die kompetente Vertretung aller queerer Zielgruppen.
- Einbindung der Koordinierungsstelle in kommunale Gremien, etwa zur Gewalt- oder Gesundheitsprävention, zur Bildung, Jugendarbeit, Freiwilligenagenturen etc.
- Über die Koordinierungsstelle Agendasetting für queere Themen in kommunalen Ausschüssen und Gremien, Einladung örtlicher und landesweiter queerer Strukturen zur Vorstellung und Beratung.
- Aufbau eines regelmäßigen Vernetzungsformats zwischen der Kommune und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Organisationen



3. Kommunale Aktionspläne

Aktionspläne für queeres Leben in der Kommune bündeln Maßnahmen, fördern Vernetzung, stellen Öffentlichkeit her und schaffen einen klaren Handlungsmoment. Zudem stellen sie eine Verpflichtung der Kommune dar und unterstützen daher die langfristige Implementation queerer Themen in kommunale Strukturen. Wichtige Forderungen im Erstellungsprozess von kommunalen Aktionsplänen können sein:

- zivilgesellschaftliche Partizipation
- eine möglichst hohe administrative Zuständigkeit (z.B. Oberbürgermeister*in)
- die Beteiligung aller Ratsausschüsse und Gremien
- ausreichende finanzielle Ressourcen
- regelmäßige Evaluationstreffen, um den Stand der Maßnahmen zu kontrollieren und neue Bedarfe im Blick zu haben.

4. Beendigung der administrativen und sprachlichen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Geschlechtseintrag

Am 10. Oktober 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Grundgesetz auch die geschlechtliche Identität von der Personen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Die Gesetzgeber*innen wurden aufgefordert bis Ende 2018 die Benachteiligungen der Betroffenen zu beseitigen. Seit des Inkrafttretens des Gesetzes hat der Geschlechtseintrag ‚divers‘ noch nicht flächendeckend in NRW (und bundesweit) Einzug in die Verwaltungsebenen der Ämter, staatlichen Institutionen und die private Wirtschaft gefunden. Dies zeigt sich dadurch, dass in vielen Kommunen noch nicht mit angepassten Formularen und elektronischen Systemen gearbeitet wird. Außerdem wird u.a. seitens vieler Kommunen keine geschlechterinklusive Sprache verwendet. Mögliche Forderung können sein:

- Änderung von Formularen und Umstellung von Softwareprogrammen
- Schulung und Aufklärung von Mitarbeiter*innen bezüglich geschlechtlicher Vielfalt und aktueller gesetzlicher Regelungen
- Entwicklung und Bereitstellung eines Leitfadens zur geschlechterinklusive Sprache

5. CSD unterstützen

CSDs sind nicht nur Ausdruck unserer Emanzipationsbewegungen und weiterhin einer der sichtbarsten Orte für unsere politischen Forderungen, sondern sie sind längst Teil unserer Kultur geworden. Neue CSDs brauchen Unterstützung und müssen willkommen geheißen werden, Bestehende finanziell unterstützt. CSDs sind auch ein Wirtschaftsfaktor.

Mögliche Forderung können sein:

- Übereinkommen der Kommunen an CSD und Gedenktagen zum Hissen der Regenbogenflagge
- Unterstützung der CSD Organisationen in den jeweiligen Kommunen
- CSD Veranstaltungen als Teil des Brauchtums behandeln
- Finanzielle Unterstützung für CSD-Straßenfeste und Aktionen



6. Bedarfe von LSBTIQ*, die Mehrfachdiskriminierung erfahren

LSBTIQ* erfahren Diskriminierung häufig nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Auch Erfahrungen von Rassismus und Sexismus, Behinderten- und Altenfeindlichkeit gehören zu ihrem Alltag und können überschneiden sich mit Queerfeindlichkeit überschneiden. Kommunen haben eine Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Mehrfachdiskriminierung nicht zum Ausschluss von notwendigen Angeboten führt, etwa für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, führt. Mögliche Forderungen können sein:

- Sichere Unterkünfte und sensibilisierte Ansprechpersonen im Asylverfahren für LSBTIQ* Geflüchtete
- LSBTIQ*-sensible und rassismuskritische Schulung von Beratungs-, Betreuungs- und Sicherheitspersonal in Angeboten für Geflüchtete
- Sensibilisierung und Schulung von Personal in Pflegeeinrichtungen zu LSBTIQ*, Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen
- Einrichtung von Mehrgenerationenwohnprojekten für queere Menschen bzw. explizite Einbeziehung von LSBTIQ* in Mehrgenerationenprojekte
- Sichere Anlaufstellen für Lesben, bisexuelle Frauen und trans* Frauen in Frauenhäusern und in generellen Angeboten
- Förderung von Barriereabbau in kommunal geförderten queeren Räumen
- Förderung von Selbsthilfe- und Empowermentangeboten für Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren (etwa Queers of Color, LSBTIQ* mit Behinderung, ältere LSBTIQ*, ...)

7. Queere Jugendarbeit

Queere Jugendangebote gehören zu einer lokalen Grundstruktur, die von jeder Kommune in NRW vorgehalten werden sollte. Sie bieten LSBTIQ* Jugendlichen einen Schutzraum, erste Anlaufstellen für Beratungsanfragen und eine niedrigschwellige Möglichkeit andere queere Jugendliche kennen zu lernen. Sie tragen damit maßgeblich zu einem selbstbestimmten Coming out bei und sind ein wichtiges Willkommenssignal der Kommune für queere Jugendliche. Mögliche Forderungen könnten sein:

- Aufbau eines queeren Jugendangebots, entweder als eigenes Jugendzentrum oder in Kooperation mit bestehenden Angeboten
- Ausbau von bereits existierender queerer Jugendarbeit in Bezug auf Förderung, Personalressourcen oder Räumlichkeiten. Hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen.
- Förderung von Zugängen und Initiierung von Kooperation mit zuständigen Gremien, z.B. städtischer Jugendring, Jugendparlament
- Vorstellung queerer Jugendarbeit im zuständigen Ausschuss, bei Bedarf in Kooperation mit der Fachstelle Queere Jugend NRW
- Förderung von LSBTIQ* Angeboten in der (teil)stationären Jugendhilfe, etwa einer Wohngruppe für queere Jugendliche

8. SCHLAU Bildungs- und Aufklärungsarbeit

Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit von SCHLAU ist ein wirkungsvoller und anerkannter Baustein in der kommunalen Akzeptanzarbeit für Jugendliche. Über die landes- und bundesweite Vernetzung existieren gemeinsame Methoden und Qualitätsstandards sowie Qualifizierungsangebote für die ehrenamtlichen Teamer*innen. Mögliche Forderungen könnten sein:

- Aufbau einer neuen SCHLAU Gruppe inkl. der Bereitstellung von Fördermitteln, insbesondere zur Finanzierung einer Personalstelle
- Ausbau von bereits bestehenden SCHLAU Gruppen in Bezug auf Förderung, Personalressourcen oder Räumlichkeiten. Hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen.
- Förderung der Sichtbarkeit in der Kommune bspw. durch Kontaktaufbau und -pflege zwischen Dezernaten für Schule und Jugendförderung (Stadtjugendpflegschaft) und SCHLAU Team, die Aufnahme des Bildungsprojekts auf kommunalen Homepages oder ihrer Vorstellung auf kommunalen Social Media Kanälen
- Förderung von Zugängen zu Schulen, Jugendgruppen, Sportvereinen etc., z.B. durch die Herstellung von Kontakten, der Vorstellung von SCHLAU in zuständigen Ausschüssen und Arbeitskreisen, oder das Verfassen eines Empfehlungsbriefs durch die Kommune
- Falls bereits vorhanden: Einbindung von SCHLAU Hauptamtlichen in Expert*innenrunden bspw. zu (Gewalt-)Prävention, Diversity

9. Prävention und Akzeptanzförderung durch Erwachsenenfortbildungs- und Sensibilisierungsarbeit

Berufsgruppenspezifische Fortbildung und Sensibilisierung für Erwachsene ist ebenfalls ein bedeutender Bestandteil in der kommunalen Akzeptanzarbeit. Durch Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für die Belange und Bedarfe von Lsbtiq* Menschen kann nachhaltig strukturelle Diskriminierung abgebaut und ein von Toleranz, gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägtes Klima geschaffen werden. Über die landes- und bundesweite Vernetzung existieren bereits einige Angebote (z.B. Schule der Vielfalt, FUMA e.V. Stiftung Akademie Waldschlösschen, etc.). Mögliche Forderungen könnten sein:

- Bereitstellung von Fördermitteln, insbesondere für Personal und Räumlichkeiten
- Ausbau von bereits bestehenden Angeboten in Bezug auf Förderung, Personalressourcen oder Räumlichkeiten
- Förderung von noch fehlenden berufszielgruppenspezifischen Fortbildungs- und Sensibilisierungsangeboten (z.B. für Mitarbeiter*innen in Behörden, Pflegeberufen, Polizei)
- Förderung von Vernetzungsarbeit zwischen bestehenden Angeboten und Schulen, Kindertagesstätten, Polizei, Behörden, Beratungsstellen, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, anderen Arbeitgeber*innen. Das kann geschehen z.B. durch Herstellung von Kontakten, Vorstellung von Angeboten in zuständigen Ausschüssen und Arbeitskreisen, oder das Verfassen eines Empfehlungsbriefs durch die Kommune
- Einbindung von LSBTIQ*-Beauftragten der Kommunen in die Vernetzungsarbeit und Anerkennung der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen als Arbeitszeit/Dienstzeit entsprechend der tatsächlichen Dauer jeweiliger methodischer Konzepte



10. Räume für queere Communities

Selbsthilfegruppen, Kulturinitiativen, Freizeitgruppen – sie alle brauchen Orte, an denen sie mit ihren Angeboten andocken und sich zusammenfinden können. Freizeitorte für LSBTIQ* haben teils eine lange, wichtige Tradition – und befinden sich teils erst im Aufbau. Um Lebensqualität für die eigenen Bürger*innen und ein offenes Umfeld für Besucher*innen zu bieten, sollten Kommunen diese Räume stärken. Mögliche Forderungen können sein:

- Aufbau eines queeren Zentrums als Infrastruktur für lsbtqi* Initiativen vor Ort
- Einbindung von queeren Gruppen in Nachbarschaftsinitiativen, Quartiersprojekte, etc.
- Mitnutzung von Gemeindezentren und kommunaler Infrastruktur für lsbtqi* Gruppen
- Erhalt von Community-Orten, etwa queeren Bars

11. Positionierung der Kommune

Kommunen sind politische Akteur*innen mit der Verantwortung, für die Rechte aller ihrer Bürger*innen einzustehen. Dazu gehört, dass sich Politik und Verwaltung offen zu Vielfalt bekennen und sich gegen Hass positionieren, den Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfahren. Die Möglichkeit, hier klare Signale zu setzen, sollten Kommunen ergreifen – und zwar auf allen Ebenen, auf denen sie tätig sind. Mögliche Forderungen können sein:

- Sichtbarkeitskampagnen, die queere Communities als Teil der Stadtgesellschaft zeigen
- Unterstützung von lsbtqi* Projekten und Gruppen durch Schirmherr*innenschaft, Grußworte, Hissung der Regenbogen- trans* Pride und Inter*flaggen zum IDAHOBIT* und CSD, Hissung von Prideflaggen zu Tagen für bestimmte Communities, etwa Trans* Day of Visibility (31.3.), Intersex Solidarity Day (8.11.) oder Trans* Day of Remembrance (20.11.)
- Finanzielle Unterstützung für Kampagnen der lsbtqi* Communities
- Klare Positionierung gegen queerfeindliche Hetze, sei es von Organisationen oder prominenten Persönlichkeiten vor Ort, Bürger*inneninitiativen, politischen Fraktionen oder anderen Akteur*innen
- Initiativen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der Stadtgesellschaft
- Blick auf die Situation in Partner*innenstädten und ggf. Positionierung im Rahmen der Städtepartnerschaft (in Besuchen, Briefen, etc.)
- Einrichtung von lsbtqi* Mitarbeiter*innennetzwerken in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben, Schulung und Sensibilisierung von Führungskräften
- Explizite Einbindung und Erwähnung von LSBTIQ* im Rahmen von regelmäßigen Berichten in den Politikfeldern der Kommune
- Kommunikation mit Kliniken mit dem Ziel der Beendigung von Genital-OPs an inter* Menschen ohne Zustimmung der Betroffenen

12. Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind überall ein Thema, wo Kinder sind. Und Kinder gibt es in jeder Kommune – und an vielen Orten. Egal ob im Kindergarten, in der Krippe, im Krankenhaus, im Geburtshaus, in der Grundschule, im Sport- und Musikverein, ... gleichgeschlechtliche Elternpaare, trans* Eltern und andere queere Familienmitglieder gehören mit dazu. Kommunen sollten sich daher aktiv und selbstverständlich dafür einsetzen, dass (auch) an allen Orten, an denen Kinder sind, Vielfalt positiv anerkannt wird. Forderungen in diesem Bereich können beispielsweise sein:

- Sensibilisierung von Fachkräften für den positiven Umgang mit LSBTIQ* und zur Vermeidung LSBTIQ*-feindlicher Diskriminierung
- Anlaufstellen für Regenbogenfamilien, die mit besonderen Herausforderungen und/oder Diskriminierung konfrontiert sind
- Sichtbarkeitskampagnen: LSBTIQ* gehören zu allen Teilen der Stadtgesellschaft
- Kampagnen gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit, etwa in Sportvereinen
- Anpassung von Formularen an Familiendiversität (Anmeldung Kita, Behörden etc.)
- offener und vorurteilsfreier Umgang von Jugendämtern und anderen beteiligten Einrichtungen im Bereich Pflege- und Adoption
- Anschaffung von Unterrichts-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Einrichtungen, in denen die Diversität von Familie und Geschlecht abgebildet wird, kritische Bewertung vorhandener Materialien

13. Geschichtliche Aufarbeitung

Ausgrenzung, Kriminalisierung und Gewalterfahrungen von LSBTIQ* haben eine lange Geschichte – ebenso wie Personen und Organisationen, die sich für die Rechte von Queers einsetzen. Damit die Opfer und die Held*innen vergangener Kämpfe nicht in Vergessenheit geraten, damit Betroffene für ihre Erfahrungen angemessen entschädigt werden und damit wir in der Gegenwart aus unserer Vergangenheit lernen können, muss es eine Erinnerungskultur auch um LSBTIQ* Geschichte geben. Kommen können und sollten dazu beitragen, zum Beispiel durch:

- Erinnerung an und Aufarbeitung der Kriminalisierung von Männern, die Sex mit Männern haben, unter dem Paragraphen 175 inklusive Verweis von Betroffenen auf die entsprechende Beratung zu Entschädigung und Rehabilitierung
- Gedenken an die Verfolgung von LSBTIQ* im Nationalsozialismus, inklusive der häufig vergessenen Verfolgung von Frauen, etwa in Ausstellungen/Museen, Einbeziehung in Gedenkveranstaltungen, Verlegung von Stolpersteinen
- Fokus auf queere Themen und Persönlichkeiten in der Stadtgeschichte, etwa durch Veranstaltungen des Stadtarchivs oder der Museen vor Ort



14. Sport und Kultur

Auch in der Freizeit haben LSBTIQ* ein Recht auf diskriminierungsfreien Umgang. Kommunen können und sollten sich mit dafür einsetzen, ein vielfaltsbewusstes und positives Umfeld für alle Bürger*innen zu schaffen, etwa durch:

- Förderung der Kooperation von Sportvereinen mit SCHLAU zur Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops im Sport
- Qualifizierung und Sensibilisierung von Trainer*innen
- Einführung von Angeboten speziell für trans* und inter* Menschen, etwa Trans*- und Inter*-Zeiten im Schwimmbad
- Förderung queerer Film- und Theaterfestivals
- Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch Kunstprojekte

Mögliche Formate zur Umsetzung

Keine der oben genannten Forderungen passt zu jeder Kommune – in manchen Städten sind Forderungen bereits umgesetzt, in anderen muss zunächst die Grundlage gelegt werden, um umfangreichere Forderungen zu stellen. Was für euch vor Ort passend, realistisch und für die Community erstrebenswert ist, müsst ihr entscheiden – allein oder im Austausch mit Kooperationspartner*innen vor Ort.

Je nachdem, wie ihr in eurer Vernetzung und Lobbyarbeit aufgestellt seid, gibt es viele Wege, auf denen sich die entwickelten Forderungen im Wahlkampf und darüber hinaus setzen lassen:

- Als Diskussionspunkte und gegebenenfalls als gedrucktes Handout für Gespräche mit Kommunalpolitiker*innen. Das kann im Vorfeld der Wahl geschehen, aber auch nach der Wahl, wenn etwa die neue Besetzung für eure Forderungen wichtiger Gremien (Jugendausschuss, Bauausschuss, ...) feststeht.
- Als Fragen im Rahmen von Podiumsdiskussionen: Entweder, ihr organisiert eure eigene Podiumsdiskussion mit den Kandidat*innen vor Ort und bittet sie, sich zu den verschiedenen von euch formulierten Politikbereichen zu positionieren. Oder aber ihr nutzt die Gelegenheit, von anderen Organisationen, von eurer Lokalzeitung oder von den Kandidat*innen selbst organisierten Veranstaltungen zu gehen, und eure Forderungen dort als Fragen einzubringen.
- Als an alle Kandidat*innen versendetes Fragenpapier: Wie stehen die Kandidat*innen und die Parteien zur LSBTIQ* Politik vor Ort? Das kann der Information für euch und eure Mitglieder dienen, wenn mehrere Kandidat*innen antworten, kann sich auch ein Vergleich im Sinne klassischer Wahlprüfsteine anbieten.

Die Impulse können auch für die Zeit nach den Wahlen genutzt werden, als ein Orientierungskatalog möglicher Themen und Schwerpunkte für die eigene Lobbyarbeit. Voraussetzung dafür ist immer: Informiert euch über die Strukturen und die Ansprechpersonen vor Ort, um mit euren Forderungen bei den richtigen Personen Anlauf zu finden.

